

## **Prämissen und Erläuterungen zur 3-Jahreskalkulation Abwasserentsorgungsentgelt 01.01.2013 bis 31.12.2015**

Die vorliegende Kalkulation ist eine Zusammenfassung von 3-Jahren und als Durchschnittskalkulation aufgebaut. Ihr liegen die Kalkulationen und Planungen für die betreffenden Jahre 2013 bis 2015 zugrunde.

Die Kalkulation erfolgte nach den bestehenden vertraglichen Grundlagen mit der Stadt Chemnitz:

Dienstleistungskonzessionsvertrag § 8 (1):

- Vorkalkulation auf der Grundlage von Selbstkosten
- Preisrechtliche Vorschriften der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
- Anlage LSP zur VO PR 30/53

Dienstleistungskonzessionsvertrag § 8 (2):

- allgemeine und spezielle Wagnisse

Dienstleistungskonzessionsvertrag § 9 (2):

- Berücksichtigung Liefer- und Leistungsaustausch zwischen Sparten und Umlagen

Die Prognosen für die zu entsorgenden Mengen basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand über Verbrauchsverhalten, Bevölkerungsentwicklung und Anschlussentwicklung der parallel erarbeiteten internen Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die Mengen für die dezentrale Abwasserbeseitigung und Reinigung basieren auf Zuarbeiten des ASR. Die Prognosen für die entgeltrelevanten Flächen basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand der vorhandenen Entwicklung bis 2011.

Diese Grunddaten sind identisch mit der ESC-Kalkulation zum Anlagennutzungsentgelt.

Basis der Kalkulation bildet die detaillierte Kostenstellenplanung 2012 zum Wirtschaftsplan der **eins** entsprechend der durch den Aufsichtsrat am 05.12.2011 bestätigten Planung. Die Fortschreibung für den Kalkulationszeitraum ist nachfolgend beschrieben.

Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen umfassen den Betriebsaufwand (Material und Fremdleistungen lt. Plan), den Personalaufwand inkl. der tariflich bedingten, prognostizierten Personalkostensteigerungen von jährlich 3 % für Lohn und Gehalt und 1 % für Arbeitgeberanteile und sonstige betriebliche Aufwendungen, welche jährlich inflationsbedingt in Höhe von 1 % im Kalkulationszeitraum steigen. Des Weiteren wurden die personellen Veränderungen aus dem 1. Nachtrag vom 12.01.2012 zum Dienstleistungskonzessionsvertrag in der kostenartengerechten Planung eingearbeitet.

Die während der Prüfung der Kalkulation erforderlichen Unterlagen wurden durch die Vertreter der **eins** ausgehändigt, entsprechende Anfragen des Prüfers wurden plausibel erläutert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt als Prüfergebnis fest, dass die Kalkulation sowohl den Anforderungen der VO PR 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufgaben als auch den Anforderungen des Kommunalabgabenrechts bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Dritte entspricht und dass die Kostenansätze plausibel sind.

### **Vergleich zur vorherigen Kalkulation für die Jahre 2011 – 2012**

In der kostenstellenbezogenen Kalkulation werden nach wie vor die Aufwendungen und Erträge sachgerecht mit Hilfe von prozessorientierten Verteilungsschlüsseln auf die Kostenträger im Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.

Die Schmutzwasserkosten verteilen sich auf folgende Kostenträger:

- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)

- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die **nicht** an eine Kläranlage angeschlossen sind (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)
- Schmutzwasser, das direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet wird (Sondervertrag mit Kunde)
- Fäkalien, die direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet werden (Sondervertrag mit Kunde)
- Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)

Die Niederschlagswasserkosten verteilen sich auf die Kostenträger:

- Niederschlagswasser, das von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Straßenentwässerungskosten)
- Niederschlagswasser, das von befestigten Flächen von privaten Grundstücken in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Entgelt lt. Entgeltblatt, siehe Anlage 2)

Des Weiteren bestehen nach wie vor öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Umlandgemeinden, für welche die Einleitung von Abwasser (Übernahme in das Entwässerungssystem der Stadt Chemnitz) gesondert geregelt ist und dementsprechend gesondert abgerechnet wird. Die Zuordnung der hierfür anfallenden Kosten/Erträge basiert auf der zu Grunde zu liegenden Abwassermenge sowie den dazugehörigen Umlageschlüsseln.

Für die Ermittlung der Entgelte werden auch weiterhin die folgenden Maßstäbe angewandt:

Modifizierter Frischwassermaßstab in m<sup>3</sup> für :

- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird
- Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die **nicht** an eine Kläranlage angeschlossen sind

Entsorgte Abwassermenge in m<sup>3</sup> für :

- Schmutzwasser, das direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet wird
- Fäkalien, die direkt in die zentrale Kläranlage eingeleitet werden
- Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkalgruben

Entgeltrelevante Flächen in m<sup>2</sup> für :

- Niederschlagswasser, was von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in öffentliche Kanäle eingeleitet wird (Straßenentwässerungskostenanteil)
- Niederschlagswasser, was von befestigten Flächen privater Grundstücke in öffentliche Kanäle eingeleitet wird

In der zentralen Abwasserbeseitigung wird die rückläufige Mengenplanung der vergangenen Jahre nicht fortgeschrieben. Auf Basis der Mengen- und Einwohnerentwicklungen sowie den in den vergangenen Jahren erfolgten Neuanschlüssen an das zentrale Abwassernetz wird ab 2013 eine steigende Mengenplanung angesetzt.

Zentrale Abwasserbeseitigung (durchschnittliche Mengen)

Kalkulation 2011 - 2012		Kalkulation 2013 - 2015	
Ableitung + Behandlung	Kanalnetzbenutzung	Ableitung + Behandlung	Kanalnetzbenutzung
9.459,6 Tm <sup>3</sup>	89,3 Tm <sup>3</sup>	9.633,9 Tm <sup>3</sup>	73,5 Tm <sup>3</sup>
Gesamt: 9.548,9 Tm <sup>3</sup>		Gesamt: 9.707,4 Tm <sup>3</sup>	

Dezentrale Abwasserbeseitigung (in die zentrale Kläranlage aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben eingeleitete durchschnittliche Mengen):

Kalkulation 2011 - 2012		Kalkulation 2013 – 2015	
Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben
12,5 Tm <sup>3</sup>	20,0 Tm <sup>3</sup>	10,0 Tm <sup>3</sup>	21,3 Tm <sup>3</sup>
Gesamt: 32,5 Tm <sup>3</sup>		Gesamt: 31,3 Tm <sup>3</sup>	

entgeltrelevante Flächen (durchschnittlichen Flächen), welche an öffentliche Kanäle angeschlossen sind:

Kalkulation 2011 - 2012		Kalkulation 2013 – 2015	
öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskostenanteil)	Flächen privater Grundstücke	öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskostenanteil)	Flächen privater Grundstücke
6.697,5 Tm <sup>2</sup>	11.363,5 Tm <sup>2</sup>	6.733,0Tm <sup>2</sup>	11.837,0 Tm <sup>2</sup>
Gesamt: 18.061,0 Tm <sup>2</sup>		Gesamt: 18.570,0 Tm <sup>2</sup>	

Die in der Durchschnittskalkulation ansatzfähigen jährlichen Gesamtkosten der **eins** erhöhen sich geringfügig um 3,4 %. So konnte die **eins** als Konzessionär trotz allgemeiner Kostensteigerungen eine sehr wirtschaftliche Erfüllung der Aufgabe sicherstellen. Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den tariflichen Steigerungen und gesetzlichen Regelungen der Düngemittelverordnung, welche für die Klärschlammentsorgung ab 2014 gelten. Es konnten kostenmindernde Erträge erzielt werden, in denen neben der Erbringung der Abrechnungs- und Inkassoleistungen für den ESC, auch Leistungen der **eins** für die Investitionsplanung, -durchführung und -abrechnung der Anlagennutzung enthalten sind.

Kalkulation 2011 – 2012	Kalkulation 2013 – 2015
Aufwendungen (netto): 12.522,32 T€	Aufwendungen (netto): 12.943,17 T€

Es verändert sich die Verteilung der Aufwendungen und damit auch die Verteilung der Kosten zwischen den Kostenträgern Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Durch erheblich höhere entgeltrelevante Flächen und infolge dessen mehr Grundstücke wurden dem Kostenträger Niederschlagswasser höhere Kosten als 2011 – 2012 zugeordnet. Die gleiche Wirkung entstand aus der Aktualisierung der Kanalnetztlängen auf Grund der Investitionen aus dem ABK innerhalb der Kanalnetzarten.

Die Verteilung zwischen diesen Kostenträgern erfolgt nach den gleichen Schlüsseln der Kalkulation 2011 – 2012. Wesentliche kostenstellenbezogene, prozess- und sachorientierte Umlageschlüsseln sind hiernach insbesondere Abwassermengen, Schmutzfracht, entgeltrelevante Flächen, Kanalnetztlängen und Einwohner.

Oben genannte Gründe führen zur Erhöhung der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserkosten (Änderung der Verteilung) bei geringfügig gestiegenen ansatzfähigen jährlichen Gesamtkosten.

Kalkulation 2011 – 2012		Kalkulation 2013 – 2015	
Schmutzwasserkosten	Niederschlagswasserkosten	Schmutzwasserkosten	Niederschlagswasserkosten
9.078,52 T€ (netto)	3.443,80 T€ (netto)	9.474,85 T€(netto)	3.468,32 T€ (netto)

Anhand der entgeltrelevanten Flächen entfallen auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze -städtischer Anteil für den Kalkulationszeitraum - rund 32 % der jährlichen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung. Das entspricht in etwa dem Anteil des vorherigen Kalkulationszeitraums.

Kalkulation 2011 – 2012 Niederschlagswasserkosten		Kalkulation 2013 – 2015 Niederschlagswasserkosten	
öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässer- ungskostenanteil)	Flächen privater Grundstücke	öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässer- ungskostenanteil)	Flächen privater Grundstücke
1.080,16 T€ (netto)	2.363,64 T€ (netto)	1.117,14 T€(netto)	2.351,18 T€ (netto)
Gesamt (netto): 3.443,80 T€		Gesamt (netto): 3.468,32 T€	

Durch die dargestellte Erhöhung der Niederschlagswasserkosten und die Aufgabenzuordnung ab 01.01.2013 sinkt das spezifische Entgelt für private Grundstücke um 0,01 €/m<sup>2</sup> während der durch die Stadt Chemnitz zu tragende Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungskostenanteil) in der neuen Kalkulationsperiode ab 01.01.2013 geringfügig steigt. Der durch die Stadt Chemnitz zu tragende Anteil für die Niederschlagswasserentsorgung steigt um 3,4 % von derzeit 1.285,39 T€ im Jahr 2011 (brutto incl. 19 % MwSt.) auf 1.329,40 T€/Jahr (brutto incl. 19 % MwSt.).

### Entgeltentwicklung

Die dargestellte Kostenentwicklung (geringfügig steigende Gesamtkosten der **eins** und die unterschiedlichen Kostenentwicklungen für Schmutz- und Niederschlagswasser) und der dargestellte Anstieg der Schmutzwassermengen führen zu einer spezifischen Entgelterhöhung im Schmutzwasser und –senkung im Niederschlagswasser.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kalkulation entwickeln sich die Abwasserentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2013 wie folgt:

(Angaben für Schmutzwasser in €/m <sup>3</sup> brutto) (Angaben für Niederschlagswasser in €/m <sup>2</sup> brutto)	aktuelles Entgelt aus Kalkulation 2011 – 2012 (incl. 19 % MwSt.)	neues Entgelt aus Kalkulation 2013 – 2015 (incl. 19 % MwSt.)
<b>1. Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser</b>		
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	1,12	1,15
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	0,30	0,23
<b>2. Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung</b>		
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	0,81	0,77
- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	0,30	0,23
<b>3. Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser</b>		
- je m <sup>2</sup> entgeltrelevanter Fläche	0,25	0,24

Das für die Behandlung der Fäkalien in der Kläranlage durch die **eins** dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb (ASR) in Rechnung gestellte Reinigungsentgelt unterliegt ebenfalls einer kosten- und mengenbegründeten Entgeltentwicklung. Diese stellt sich in der vorliegenden Kalkulation ab 01.01.2013 wie folgt dar:

## Dezentrale Abwasserbeseitigung (Behandlungskosten):

(Angaben für Schmutzwasser in €/m <sup>3</sup> brutto)	aktuelles Entgelt aus Kalkulation 2011 – 2012 (incl. 19 % MwSt.)	neues Entgelt aus Kalkulation 2013 – 2015 (incl. 19 % MwSt.)
- für Fäkalien aus Kleinkläranlagen	13,57	11,07
- für Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben	0,83	0,70

Diese Entgelte sind in dem Entgeltblatt zum Vertrag zur Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkal-schlämmen aus Fäkaliengruben der Stadt Chemnitz zwischen **eins** und ASR als Anlage 1 festgesetzt und demnach ebenfalls zu ändern (vgl. Anlage 2).

Die Entwicklung des Fäkalienreinigungsentgeltes wird hauptsächlich begründet durch die vom ASR gemeldeten Mengenprognosen und Veränderungen der Verhältnisse der Aufteilung auf die beiden Grubenarten. Auch diese Mengenentwicklung ist abhängig von der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie der Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Chemnitz. Gegenüber der vorherigen Kalkulation sind die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für die betroffenen Kostenträger von 156,5 T€ (netto) auf 105,66 T€ (netto) gesunken. Darin enthalten sind neben den direkten Kosten der dezentral entsorgten Abwässer auch die Kosten der gemeinsam genutzten Komponenten der Kläranlage (z. B. nach Mengenschlüsseln). Diese Betrachtungen sind in die vorliegende Kalkulation eingeflossen. Die Senkung der Aufwendungen basiert im Wesentlichen auf den bereits oben genannten Entwicklungen der Umlageschlüssel.

Die Entgelte für die Direktanlieferung Schmutzwasser und Fäkalien in die zentrale Kläranlage, die von der Beseitigungspflicht durch die Stadt Chemnitz ausgeschlossen sind, werden ebenfalls im Bereich Abwasserbeseitigung ab 01.01.2013 neu kalkuliert. Die Entgelte werden mit jedem Kunden individuell vertraglich vereinbart.

### Zusammenfassende Feststellung

Die Veränderung der Abwasserentsorgungsentgelte ab dem Jahr 2013 ist durch den per 31.12.2012 ablaufenden Kalkulationszeitraum der bestehenden Entgelte notwendig. Die Wirksamkeit ab 01.01.2013 ist damit begründet. Um eine analoge Vorgehensweise wie bei den Anlagennutzungsentgelten Abwasser und den Fäkalienentsorgungsentgelten zu erzielen, wurde auf einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren bis 31.12.2015 orientiert.

Die erforderliche Kalkulation der Abwasserentsorgungsentgelte wird durch die **eins** vorgelegt und durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die vorliegende Kalkulation 2013 bis 2015 basiert auf der gleichen Kalkulationsmethodik wie die vorangegangene Kalkulation. Die Anforderungen aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag § 8 sind somit erfüllt. Das Prüfungsergebnis der Kalkulation erhebt keine Beanstandungen oder Bedenken zur Plausibilität der angesetzten Werte. Die Zustimmung nach Dienstleistungskonzessionsvertrag ist zu erteilen.

Mit Bestätigung der vorliegenden Kalkulationen für die Anlagennutzung (Entgelt des ESC– für Schmutzwasserentgelt für Einleitung über öffentliche Kanäle in öffentliche Kläranlage 1,51 €/m<sup>3</sup> und Niederschlagswasserentgelt für Einleitung über öffentliche Kanäle in öffentliche Kläranlage 0,63 €/m) liegen die Entgelte dieser Kundengruppe gemeinsam mit den Entgelten der **eins** in Summe bei 2,66 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser (brutto) und 0,87 €/m<sup>2</sup> entgeltrelevante Fläche (brutto).